

Anlage A zur V/0671/2021

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird dem Rat ein aktualisierter Errichtungsbeschluss vorgelegt, bei dem abweichend vom Errichtungsbeschluss zum Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes ohne Sporthalle ein Neubau eines 3-zügigen Grundschulgebäudes für die neue städtische Grundschule Albachten-Ost mit einer Einfachsporthalle im Wohngebiet Albachten-Ost als Wiederholungsplanung des Neubaus der Grundschule Sprakel vorgeschlagen wird.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen lautet: „Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.“

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Neubau der städtischen Grundschule Albachten-Ost sowie der Einfachsporthalle werden barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien als ein Bestandteil zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele werden berücksichtigt (Photovoltaikanlagen, Dachbegrünung etc.).